



Hygienekonzept des Jugendhauses Wambach (Selbstversorgerhaus)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Wambach basiert auf folgenden Grundlagen:

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 24. November 2021
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 28.10.2021
- Hinweise für die Erstellung eines Hygienekonzeptes des BJR vom 19.03.2022

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Wenn „Maske“ genannt ist, gilt grundsätzlich als Standard eine FFP2-Maske; für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr ist in Ausnahme auch eine medizinische Maske zulässig. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen. Ausgenommen sind auch Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.

1. Beherbergung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten
2. **Für die Beherbergung gilt grundsätzlich die 3G Regelung**
3. Die Vorlage des Nachweises der 3G´s wird der Gruppenleitung offengelegt und von dieser dokumentiert
3. Im Gebäude ist das Tragen einer Maske Pflicht

Die Maskenpflicht gilt nicht:

- im Gruppenraum beim Sitzplatz, sofern die 1,50 Meter Abstand gewahrt sind
- im Speisesaal am Sitzplatz (wenn möglich die Abstände großzügig gestalten)
- **seit dem 20.03.2022: die Maskenpflicht entfällt, wenn die Veranstaltung unter 2G+ stattfinden kann** (Schüler*innen, die regelmäßig getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test vorzulegen. Bei längerem Aufenthalt (ab 2 Übernachtungen) muss alle 24 Stunden ein weiterer Test aller TN stattfinden

4. Ein Hygienekonzept vom Jugendhaus wird vorgehalten
5. Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei der Anreise vorgelegt werden

2. Vor der Anreise

- a) Die Gruppenleitung hat sicherzustellen das jeder Gast vor Beginn der Maßnahme im Landjugendhaus einen negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, vorlegt.
- b) Dauert die Maßnahme länger als 48 Stunden, muss die Testung erneut vorgenommen werden. Die Durchführung der Testung und die evtl. Nachttestung wird von der Gruppenleitung dokumentiert.

Kostenlose Corona-Tests gibt es in Taufkirchen (siehe am Ende des Hygiene-Konzeptes). Auch Antigen-Selbst-Test können verwendet werden (diese werden vom GL dokumentiert).

- c) Von den Teilnehmenden müssen ausreichend FFP2-Masken sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.



- d) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 7 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient/innen), und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 - Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können.
- Der/die Veranstalter*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- e) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen. Dieser Umstand muss der/die Veranstalter*in an die Diözesanstelle und an das zuständige Gesundheitsamt melden.
- f) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmenden an die KLJB Diözesanstelle zugesandt.
- g) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmenden datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 0172 / 8558010 Hausmeister P. Markeli). Hier wird vereinbart, ob die Schlüsselübergabe persönlich oder über den Schlüsselkasten (Code austauschen) erfolgt.
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe auf dem Parkplatz des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses.
- c) Bei persönlicher Übergabe der Schlüssel durch Herrn Markeli an die Gruppenleitung ist ein Mindestabstand von 2,00 Meter einzuhalten und zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden und benötigen einen negativen Corona-Test. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die Einteilung der Teilnehmenden in die Schlafräume (4er, 6er und 8er-Zimmer) nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der/die Mitarbeitende des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

4. Während des Aufenthalts

Maskenpflicht (FFP2): (außer es ist eine 2G+ Veranstaltung)

Es besteht eine durchgehende Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen im Haus. Nach Erreichen des eigenen Platzes (Abstand 1,50 Meter) darf die Maske abgenommen werden.

Schlafrakt, Sanitärbereich

- a) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- b) Die Duschräume dürfen maximal mit zwei Personen (und Abstand) betreten werden.
- c) In den allgemein zugänglichen Toilettenräumen und in der Küche sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspenden vorhanden.
- d) Alle Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- f) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Zugang zum Haus immer gestattet.
- g) Die sanitären Anlagen (Toiletten, Armaturen und Handgriffe) sollten 1 x am Tag gereinigt oder desinfiziert werden (Desinfektionsmittel sind am Platz).



Küche und Speiseraum

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen sollen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe (Mittagessen, Abendessen) ist von Koch*Köchin zu übernehmen.
- d) Die Teilnehmenden sollen im Speiseraum mit 1,50 Meter Abstand sitzen.
- e) Wenn die Speisen ausgegeben werden (Mittag- und Abendessen) und bei Aufräumen bzw. Rückgabe des Geschirrs ist Abstand zu halten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal und die Küche gründlich gelüftet und die benutzten Kontaktflächen (z. B. Tische) gereinigt werden.

Gruppenräume / Seminarbereich Treppenhaus und Flure

- a) Im Treppenhaus sowie in den Fluren und Gruppenräumen ist eine FFP2-Maske zu tragen und Abstand zu halten.
- b) Plenumsveranstaltungen oder Bildungseinheiten dürfen nur mit Abständen in den Gruppenräumen durchgeführt werden. Hier besteht nur am Platz mit Abstand keine Maskenpflicht.
- c) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Sonstiger Raum

- a) Von Party's und ausufernden Feiern ist abzusehen (man achte auch auf die Ruhezeiten).
- b) Die Übernachtungsgruppe darf das gesamte Haus und den Garten nutzen.
- c) Die Kirchen- und Friedhofsbesucher*innen dürfen den Parkplatz mitnutzen und die Nachbarkinder (und andere Wambach-Bewohner*innen) dürfen den Garten als Durchgang zum Feuerwehrhaus benutzen.
- d) Die Wambacher Landjugend hat einen eigenen Raum im Haus (beim Haupteingang erste Tür links), den sie auch regelmäßig (meist Freitagabend) nutzen.
- e) Bei Begegnungen ist Abstand zu halten oder Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Spielangebote

- a) Den Gästen steht ein Billardtisch im Stadl zur Verfügung. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass die Queues bei der Übergabe an andere Spieler*innen gereinigt/desinfiziert werden (Desinfektionsmittel stehen im Stadl zur Verfügung).
- b) Das Kickern ist derzeit nur mit FFP2-Maske möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Spieler*innenwechsel und Beendigung des Spiels müssen die benutzten Gegenstände gereinigt bzw. desinfiziert werden, insbesondere die Griffe.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Am Abreisetag ist das Jugendhaus besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- c) Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus zurück an den



Hausmeister Herrn Markeli. Die Abnahme (Kontrolle, Beschädigungen, etc.) des Hauses erfolgt mit der Gruppenleitung und Herrn Markeli. Die tatsächliche Teilnehmendenliste wird an Herrn Markeli übergeben. Hierbei ist der Mindestabstand von 2,00 Meter zu halten und auch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe Punkt 3.c.).

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- In den Verkehrsflächen im Haus ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Ist der Abstand von 1,50 Meter auch am Platz nicht gegeben, muss eine FFP2-Maske getragen werden
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht am Speiseraum zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufig Lüften bzw. Fenster dauerhaft öffnen, wenn es Wetter und Temperatur erlauben.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich auf Singen verzichten, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 oder bei positivem Testergebnis

- Teilnehmende und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis 5 Tage nach der Maßnahme ist die Diözesanstelle zu informieren. Die Gruppenleitung der Gästegruppe meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeitenden des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Geschäftsführung des Jugendhauses verantwortlich.

Anschrift Unterkunft:

Landjugendhaus Wambach
 Wambach 6
 84416 Taufkirchen/Vils

Kontaktdaten Betreiber:

Kath. Landjugendbewegung München und Freising
 Diözesanstelle
 Preysingstr. 93
 81667 München
 Tel.: 089 48092 2230
 E-Mail: info@kljb-muenchen.de



Adressen der kostenlosen Test-Stellen in der Nähe des Landjugendhauses:

Schubert Apotheke

Lisa Ochsner
Landshuter Str. 8
84416 Taufkirchen/Vils
Anmeldung: www.lustaufgesundheit.de
Durchführung: Mo - Sa 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Vitalis Apotheke

Jörg Heider
Landshuter Straße 41
84416 Taufkirchen/Vils
Anmeldung: www.vitalisapotheke.com
Durchführung: Mo - Fr 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendhaus Wambach halten.

Ort, Datum, Unterschrift